





N. 274. 32

Des

1 Ze
6310

Herrn M. Christian Friedrich Kuchler

Diaconi zu Neustadt an der Orla

Eydes-Berwarnung

an

Herrn

M. Johann Christoph Stemlern,

Pfarrern zu Ziegenrück

als derselbe

am 20. October 1767. auf der Superintendur zu Neustadt an der Orla

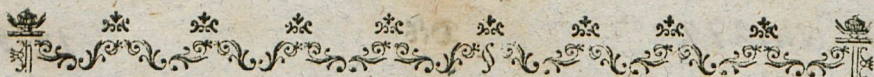
das ihm

in der Meisichen Nord-Untersuchungs-Sache zuerkannte Purgatorium abgeschworen.

Schleiz,

gedruckt und zu finden, bey Joh. Gottlieb Mauken. 1768.





Heiliger Gott, der du die Wahrheit selbst bist, hilf daß ich rede
stets, womit ich kan bestehen, laß kein unwahres Wort aus
meinem Munde gehen; Und wenn in meinem Amt ich reden
soll und muß, so gib den Worten Krafft, und Nachdruck ohn
Verdruß, Amen!

Wenn unwissende, rohe und freche Menschen, Menschen die keine gottselige
Erziehung genossen haben, und soweit verderbet sind, daß sie kaum glau-
ben, daß ein Gott, daß ein zukünftiges Gerichte, ein Himmel und eine
Hölle sey, wenn solche Menschen nach eingeholten Urtheil und Recht sich durch ei-
nen wahren leiblichen Eyd reinigen sollen: so ist offenbahr, daß ihnen die eigentli-
che Beschaffenheit eines Eydtes auf das deutlichste erkläret, und die schrecklichen
Strafen des Meineydes nachdrücklich vorgestellt werden müssen. Schwören
solche Menschen alles Unterrichts, aller Warnung und beweglichen Ermahnungen
ungeachtet, schwören sie falsch, so machen sie sich zwar der abscheulichsten Sünde
theilhaftig: doch hat man Ursache grosses Mitleiden mit ihren armen Seelen zu
haben. Wenn aber ein Mann, der schon viel Jahre zehlen kan, und sich mit hur-
tigen Schritten seiner letzten Bestimmung und der Ewigkeit nähert, wenn ein
Knecht, der seines Herrn Willen in allen Stücken weis, ein Diener Jesu, der
in dem Weinberge der christlichen Kirche grau geworden ist, ein Mann, der andern
den Weg zum Leben gezeiget, der andere gewarnet, bestrafet, unterrichtet, ermah-
net und getröstet hat; ja ein Mann, der oft selbst in seinem Amte denenjeni-
gen, die ihre Unschuld durch einen Eydschwur darthun sollen, die beweglichsten
Vorstellungen gethan, wenn ein solcher im Begriff stehet, bey dem Nahmen des
dreyeinigen Gottes zu schwören; so scheint es überflüssig zu seyn, daß man sich
mit einem weiltätigen Unterrichte und Ermahnung beschäftige, Sollte dieser al-
ler seiner vorzüglichen Wissenschaft in göttlichen Dingen, aller seiner Gaben und
auf sich habenden Pflichten ungeachtet, einen Mein-Eyd begehen, so müßte seine
Verstockung und Verhärtung entsecklich groß, und die Erwartung eines unbarm-
herzigen Gerichts des Allmächtigen unausbleiblich seyn.

Dieses ist wenigstens was den ersten Umstand anbetrifft, der gegenwärtige
Fall, der sich ereignet; denn in Ansehung des letztern hoffet die christliche Liebe das
Beste; mehr kann sie nicht: sie kann auch nicht hindern, daß die Hoffnung nicht
solte durch die bedenklichste Umstände erschüttert und wankend gemacht werden.

Ich

was ich Ihnen sagen kann. Doch noch ein Wort muß ich reden, ich kann es nicht lassen. Sie werden es nicht übel deuten, weil es meinem Auftrage und Absicht vollkommen gemäß ist.

Solte unschuldig vergossenes Blut, wie ehemals das Blut eines erwürgten Abels nun schon viele Jahre wider Sie und Ihr Haus um Rache zu dem Richter aller Welt schreyen, so würde die Sünde, deren Sie sich schuldig machten, die allerabscheulichste, sie würde der Sünde wider den heiligen Geist ähnlich seyn, welche eine solche Bosheit des Herzens voraussetzet, die alle wahre Bekehrung durch ordentliche Gnaden-Mittel ohnmöglich macht. Ich glaube, daß Sie dieses alles aufs reiffte werden überleget, und Sich durch das brünstige Gebet vor dem Thron Gottes, der Herzen und Nieren prüfet, nieder geworfen haben, ehe Sie hieher gekommen sind durch einen wahren seiblichen Eyd sich zu reinigen, daß Ihre Hände unschuldig sind von dem Blute, das in Ihrem Hause vergossen worden ist. Könnte ich dieses nicht hoffen, könnte ich nicht meine Hoffnung auf das Vertrauen, das ich zu Ihnen als einem alten Diener des Herrn trage, auf Ihre schriftliche und mündliche Betheuerungen, auf die bereits von denen werthesten Ihrigen, besonders dero Herrn Sohne, mit der Erklärung:

Daß die ermordete Magd an jenem Tag auftreten, Ihren Mörder ansehn; ihn aber und die Seinigen vor unschuldig erklären werde,, abgeschwornen Eyde gründen, würde ich eiligst von hinnen fliehen, und mit dem Johannes, der in einem Bad zu Ephesus mit dem Ketzer Cerinthus zusammen gekommen war, sagen; Laßt uns von hinnen eilen.



De

Der von dem Inculpat Herr M. Johann Christoph Stemlern, Pfar-
rern zu Siegenrück, am 20. Octobr. 1767. auf der Superintendentur-
Wohnung zu Neustadt an der Orla, im Beyseyn zweyer Geist-
lichen, wörtlich abgeschworene Reinigungs-Eyd, in der Me-
rischen Mord-Untersuchungs-Sach.

Ich M. Johann Christoph Stemler, schwöre hiermit zu Gott dem Allwissenden
im Himmel und auf Erden, mit Mund und Herz einen wahren körperlichen
Eyd, daß Donnerstags vor dem mitteltsten Buftage den 14. Jul. des 1763sten
Jahres, als mein damaliger Dienstknecht, Johann Adam Reich, der jüngere,
des Abends die Ochsen ein und in Stall getrieben, ich, nebst einer oder der andern
Person von den Meinigen, im Pfarrhofe zu Siegenrück mich nicht befunden, ich
an dem Ochsen-Stalle zum Knechte, selbiger solle in Kuh-Stall kommen, nicht
gesagt, mit demselben, auch einer oder der andern Person derer Meinigen, dahin
mich nicht begeben, den erstern zu der daselbst gelegenen, mit Stroh bedeckt und ver-
wundet gewesenen Magd, Rosinen Catharinen Mehin, welche damals bey mir
gedienet, nicht geführet, ich zu dem Knechte:
es ist versehen worden, mein Lebrecht hat die Magd erschlagen, wir wollen sie
in Mist scharren, hilf du sie einscharren!
nicht gesprochen, auch sonst zu Verscharrung derselben Körpers weder beyrätzig
gewesen, noch solche in meinem Beyseyn erfolget; nachdem der Körper verscharrret
gewesen, ich den Knecht mit mir in meine Stube nicht genommen, daselbst
ein Goldstück und anderes Geld nicht gegeben, demselben von demjenigen was vor-
gegangen, etwas zu sagen, nicht verboten, auch sodann von mir der Knecht im
Pfarr-Garten, um daselbst nebst dem Kirchner die Magd zu suchen blos zum Schei-
ne, nicht geschicket worden, sondern mein Anführen, daß dieses Hinausschicken
und Suchen aus keiner andern Ursache, als weil man damals, wo die Magd
geblieben, nicht gewußt, dabero besorgt gewesen, daß selbige, da sie in gedachten
Garten nach Grase gehen wollen, aber nicht zurucke gekommen, Schaden genom-
men haben könnte, veranstaltet worden, der Wahrheit gemäß sey. Ferner schwö-
re ich, daß Buftags den 15. Jul. d. a. des Abends, ich dem Knechte, selbiger solle
sich zum Schlafen niederlegen, wir wollten ihn schon aufwecken, nicht angeheissen,
in der Nacht dieser zu mir in die Stube weder gekommen, noch daselbst jemand
von denen Meinigen zugegen sich befunden, ich gegen dem Knecht: Wir wollten
die Magd in die Saate schaffen, jener sollte probiren, ob er dieselbe dahin tragen
könnte, mein Lebrecht solle mitgehen, nicht geäußert, hierauf ich, nebst einer oder
der andern Person von den Meinigen und dem Knecht, in Kuhstall mich nicht be-
geben, ich dem Lehtern, die Fenster, damit niemand es gewahr werden möchte,
mit Stroh zu vermachern, weder geheissen, noch dieses erfolget, ich zu dem Knechte
te;

Ich habe die Acten gelesen: Und ich will offenherzig sagen, was mir bedenklich scheint. Ich kann dabey irren, ich wünsche auch herzlich, daß ich irren möge, mein Irthum wörd kein schädlicher und verdammlicher, sondern ein seliger Irthum seyn. Ist die Aussage des verstorbenen Inquisitens ganz Lügen, ganz Erdichtung, so ist sie ein künstlich gefertigtes Gewebe, ein durchgearbeitetes und bis aufs höchste ge- triebenes Meisterstück der Bosheit. Leich hat an List, Verschlagenheit und uner- gründlichen Gottlosigkeit, nicht nur einen Nicollist, Epstullian und Cartusch, son- dern bey nahe den Teufel selbst übertrossen. Gleichwohl ist er fast die ganze Zeit seines jugendlichen Lebens nirgends anderswo, als in seines Vaters Hause zu Es- bach und auf der Pfarr- Wohnung zu Siegenrück in Diensten gewesen: gleich- wohl bleibt er unbeweglich bey seiner einmahl gethanen Aussage. Nicht öfters wiederholte Confrontationen; mit Personen die nicht seines gleichen, sondern die höher als er, die geistlichen Standes, die seine Herrschafft gewesen sind, nicht vor- geworfene Widersprüche, Veränderungen und Unmöglichkeiten, nicht die über bey nahe 1500. Artikel an: gestellte umständliche Vernehmung des Inquisitens, nicht die beweglichsten Ermahnungen derer Herren Commissarien und Beamten, nicht von Ihnen selbst und denen wertheften Ihrigen entgegen gesetzte Beteuerungen, Ver- messungen, Seuffzer und Gebete sind im Stande seine Sprache zu ändern, wel- ches doch bey seinen im Bambergischen angebrachten falschen Beschuldigungen oh- ne angewandte viele Bemühung, sogleich geschah. Gleichwohl stirbt er auf seine Aussage mit denen bedenklichen letzten Worten: (juxta. Fol. 33. a & b Aäcor. Vol. X.)

Es hat immer geheissen, der Knecht hat die Magd tod gemacht; nun kommt es an Tag, daß ich der Unschuldige bin. Ich habe keine Schuld daran, ich habe weiter nichts gethan, als was sie mir geheissen haben. Ich habe die Magd nicht todgeschlagen. Ich habe mich zum lieben Gott bekehrer, der liebe Gott wird mich selig haben, oder ein selig Ende geben.

Will nun gleich mein Herz nach der Liebe und Achtung, damit es Ihnen und Dero werthestem Hause zugethan ist, von dem Verstand mit Gewalt den Beyfall erzwingen, und ihn nöthigen, höchst unwahrscheinliche Dinge als wahr anzuneh- men, und zu glauben, daß ein Jüngling gleichsam durch einen Sprung ein teufl- sches Ungeheuer werden könne, das vielleicht die Erde noch nicht getragen, und die Sonne noch nie gesehen hatte: So fallen mir plößlich wahre, in denen Acten ge- gründete, und von Ihnen selbst nicht gelängnete Umstände in die Augen. Diese scheinen nicht nur, den wider sie geschenehen Aussagen beyzutreten, sondern auch ganz ungewungen und natürlich damit übereinzustimmen, daß mich Zittern und Entsetzen ankommen, und mein Glaube selbst in Ansehung der Religion, der Bor- sicht und Gerechtigkeit Gottes sich mit ängstlichen Bemühen durch bange Zweifel unter dem Beystande des heiligen Geistes durchkämpfen muß. Doch genug hie- von. Sie sind heute vor einer hochansehnlichen Commission in der Absicht erschie-
nen

nen, den Ihnen durch Urtheil und Recht zuerkannten Reinigungs-Eyd abzulegen, damit Sie sich von der Ihnen und Ihrem Hause beygemessenen Blut-Schuld vor den Augen Gottes und der Welt befreyen, und die bisher äufferst getränkte Ehre retten und offenbaren möchten. Mir aber ist von einer hochblöthlichen Commission aufgetragen worden, bey dieser feyerlichen Handlung ein Wort der Ermahnung zu reden. Ich werde mich kurz fassen. Denn was soll ich Ihnen als einem alten Diener des Wortes, einem Mann, der des Herrn Geräthe trägt, mit einem langen Unterricht beschwerlich seyn Sie selbst wissen was ein Eyd sey, Sie erkennen mehr als zu wohl, daß er eine feyerliche Anrufung des grossen, des schrecklichen, des heiligen Nahmens des dreyeinigen Gottes sey, daß er von der Wahrheit und Gewißheit desjenigen, das geredet wird, zeugen und ein Rächer der Unwahrheit seyn solle. Sie wissen, daß ein Mein-Eydiger, Gott die grausamste Beschimpfung und Unehre anthut, die ihm nur immer angethan werden kann. Denn wenn ich mich nicht entblöde falsch zu schwören, so offenbare ich den schändlichsten Unglauben: ich raube Gott die Ehre seiner Allwissenheit, weil ich durch meine falsche Aussage zu verstehen gebe, daß ich glaube, er wisse nicht ob ich wahr oder falsch rede: oder ich gehe in meinem Frevel so weit, daß ich Gott, der die Wahrheit selbst ist, und die Lügner umzubringen gedrohet hat, zum Lügner mache, weil ich begehre, daß er meine Lügen gut heißen und sie bestätigen solle. Mache ich aber den Heiligen in Israel zum Mitgenossen meiner Lügen, so wird er, welches erschrecklich zu sagen ist, mit dem Teufel selbst, der ein Vater der Lügen ist, in ein Classe gesetzt.

Es sind Ihnen ferner, hochzuehrender Herr Pastor, die traurigsten und entsetzlichsten Folgen eines begangenen Mein-Eyds in Zeit und Ewigkeit bekannt. Wie oft haben Sie bey Erklärung des andern Gebots der Gemeine gesagt, daß der Herr den nicht ungestraft lasse, der seinen Nahmen mißbrauchet, und daß derjenige, der schwört, allen Ansprüchen an die Gnade Gottes, an die Vergebung der Sünden, an die Kraft des theuren Blutes Jesu, an einen seligen Tod, an das ewige Leben entsage, wenn er Lügen durch seinen Eyd bekräftigen sollte. Sie sind überzeugt, daß der Mein-Eydige ein Grund böses und bis auf den äuffersten Grad verstocktes und verhärtetes Herz haben, ja ärger als ein Heyde seyn müsse. Denn auch die blinden Heyden haben größtentheils die Abscheulichkeit und Strafwürdigkeit des Mein-Eydes erkannt. Die Egyptier pflegten den am Leben zu strafen, der mit Grund dieser schrecklichen Missethat überführet werden könnte. Wenn ein Virgil im 6ten Buche seines Helden-Gedichts den Aeneas hinab in das unterirdische Reich des Pluto steigen läßt; so läßt er ihm auch durch die Sybilla die fürchterlichen Martern dererjenigen zeigen, welche auf Erden ihr Gewissen durch falsche Eydschwüre besudelt hatten.

Was soll ich mehr sagen? Sie wissen alles eben so gut, ja Sie wissen es, da Sie länger am Werke des Herrn gearbeitet haben, ohne Zweifel besser als ich,
was

te: wenn selbiger die Magd forbringen könnte, so solle mein Sohn mitgehen und ihm weisen, wo er die Magd in die Saale schmeissen solle, er, der Knecht, solle es probiren, ob er die Magd forbringen könnte, nicht gesagt, in meinem Beyseyn das über den Körper der toden Magd gelegene Strohh und der Mist nicht weggeraumet, von dem Knechte, den Körper fortzubringen nicht versucht, und da dieses nicht bewerkstelliget werden können, den Körper in dem im Kuhstalle stehenden Futter-Kasten zu schaffen, nicht in Vorschlag gebracht worden, ich den Knecht: kanst du sie, die Magd, denn nicht in Futter-Kasten bringen? nicht gefragt, in meiner Gegenwart der Körper in Futter-Kasten nicht gelegt und mit Gras, Strohh und Gemätsche nicht bedeckt worden, ich zu einem oder dem andern beyrätzig nicht gewesen; nach dessen Erfolg ich, wir wollten die Magd unterdessen so liegen lassen, wir müßten nun sehen, wo wir dieselbe sonst hinbrächten; ingleichen, wenn dem Knechte hungerte, sollte diesem von den Meinigen etwas zu essen gegeben werden, weder gesprochen, noch ich, nebst jemanden derer Meinigen und dem Knechte Cofsee getruncken und Tobak gerauchet, auch hierbey von der Magd, und wie wir schon sehen wollten, wo wir den Körper hinbrächten, der Knecht solle nur davon niemand etwas sagen, wir wollten ihm alles zu gute thun, nicht geredet worden. Noch ferner schwöre ich, daß Sonntags den 17. Julii vor der Frühkirche, der Knecht, wie die Lauschin, daß man doch nach der Magd in Brunnen suchen solle, gesagt habe, mir nicht eröffnet, in meinem Beyseyn den Körper der toden Magd in dem auf dem Pfarrhose befindlichen Brunnen zu schaffen, nicht beredet, auch nach solches Erfolg dem Knechte, von einer oder der andern Person derer Meinigen Geld nicht zugestellet worden, weniger ich selbst Geld demselben gegeben, oder dergleichen, damit es demselben zugestellet werden möchte, herbey gebracht, ich gegen dem Knecht, derselbe solle zu Mittage, wenn die Weißfische Tochter in Hof hinunter käme, aus dem Brunnen zu Tränkung des Pferdes schöpfen, wir wollten dieselbe schon hinunter schicken, selbiger solle nur achtung geben, beynt Einschöpfen, da liegt ja die Magd, sprechen, sodann herauf kommen, und es ihnen sagen, mich nicht verlauten lassen; als wir zu Mittage gegessen gehabt, ich dem Knechte, dem Pferde ein Futter zu geben, nicht befohlen, sodann der dießfalls genommenen Abrede gemäß, der Magd Körper vom Knechte im Brunnen nicht gefunden, weniger alles dieses nur zum Scheine, auf die vorher bemeldete Art, also veranstaltet worden; Ueberdieses schwöre ich, daß des Montags darauf, den 18. Jul. als der ermordeten Magd Körper aufgehoben und seiret worden, ich um deswillen, weiln ich hierbey, damit ich wegen einer oder der andern Umstände die Magd betreffende, nicht befragt werden können, nicht zugegen seyn wollen, eine Reise nach Schleiß, allwo ein Jahrmarkt gewesen, nicht vorgenommen, nachhero, daß der Knecht von denen Meinigen in der Kost und sonst besser, als vorhero, gehalten und verpflegt worden, ich weder veranstaltet, noch vermerket, ich auch des Knechts Vater, Hans Wam Leichen,

Ze
Zeichen, dem ältern, diejenige Forderung, welche dieser meiner Schwiegermutter und mir schuldig gewesen, ganz, oder zum Theil nicht erlassen; Noch ferner schreibe ich, daß mein in Ansehung derer Blut-Flecken und Spuren, welche an demjenigen Korbe, darinnen die Magd vor ihrer Ermordung Graz auf die Pfarr-Wohnung gebracht; ingleichen an einer Hacke, an einem Besen-Stämmel und an dem im Stalle gestandenen Futter-Kasten, zu sehen gewesen, Fol. 78. seqq. Vol. V. gebrachter Vorwand, was maßen ich davon bis den 21. Jul. denen Land-Gerichts-Personen und beyhm Ante Anzeige zu thun, aus keiner andern Ursache unterlassen, als weil ich mich nicht eher darauf besonnen habe, nicht falsch und erdichtet, auch ehe ich besagten Tages darauf durch den Knecht den Schuppen Kraufen herbey holen lassen, ich zu meinem Sohne: wir wolten den Knecht zu demselben schicken, damit die Leute dächten, wir wüßten nichts vom Blute, nicht gesagt. Endlich schreibe ich, daß mir davon, was es um die Donnerstags am 14. Jul. des 1763ten Jahres geschehene Ermordung der bey mir in Diensten gestandenen Magd, Rosinen Catharinen Meßin vor Bewandniß habe, wie es damit zugegangen, was hierzu Gelegenheit gegeben, wer an derselben Thätlichkeiten ausgeübet, sowohl davon, an welchem Orte nach der Ermordung der Körper bis Sonntags, den 17. Jul. da solcher in dem im Pfarrhose befindlichen Brunnen gefunden worden, gelegen und verborgen gewesen, auf was Maße und zu welcher Zeit der Körper in den gedachten Brunnen geschafft worden, ingleichen davon, wer die Verbergung des Körpers und Schaffung desselben in den Brunnen veranlasset, eines oder das andere bewerkstelliget und dabey behüßlich oder zugegen gewesen, dann davon, daß nach der Zeit, im Monat September, mehrerwehnter Knecht darzu, daß selbiger ein meiner Schwiegermutter gehöriges Kästgen weggetragen, erbrochen und daraus die darinnen befindlich gewesenen Sachen genommen: so dann aber aus meinem Dienste gegangen und die Flucht ergriffen, durch jemand von den Meinigen veranlasset oder verleitet worden, einige Wissenschaft nicht beywohne.

So wahr mir Gott helfe, sein heiliges Wort, Iesus Christus, mein Erlöser, Amen!

† † †

In so ferne einige Druckfehler hier mit eingeschlichen seyn sollten, so wird gebeten, solche bey Endesgesetzten, der dieses zum Druck befördert hat, zu melden, damit sie in Zeiten abgeändert werden können. Ziegenrück, den 20. Jan. 1768.

Heinrich Wilhelm Gotthilf Schulz,
Amis-Aquarius daselbst.

Ze 6310

X 352 1946

1078

m.c.







B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

Inches
Centimetres

Des

Christian Friedrich Kuchler

diaconi zu Neustadt an der Orla

Z e
6310

S = Verwarnung

an

Herrn

an Christoph Stemlern,

Pfarrern zu Ziegenrück

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

als derselbe

767. auf der Superintendur zu Neustadt an der Orla

das ihm

Mord-Untersuchungs-Sache zuerkannte Purgatorium abgeschworen.

Schleiz,

zu finden, bey Joh. Gottlieb Mauken. 1768.